

Verhör Oppenheimers auf dem Hohenneuffen am 28. März 1737

[insgesamt 170 Fragen]

[...]

1. *Wie Er heiße?*

Joseph Süß Oppenheimer von Heydelberg.

2. *Wie alt?*

Zwischen 38 und 39 Jahre.

3. *Was seine profession seye und was er gelernt?*

Große Herrn zu tractiren und mit ihnen umzugehen.

4. *Von was Religion?*

Er seye ein geborner Jud, habe aber die Religion von einem ehrlichen Menschen.

5. *Ob er sich zur Jüdischen Religion noch dato bekenne?*

Ja.

6. *Ob er sich nicht in der Landschaft vernehmen laßen, daß er ein Volontair seye von aller Religion seye [sic]?*

Ja, er habe solches gesagt, aber in der intention und mit dieser explication, daß Er gegen keine Religion einige passion habe und also einer weder geneigt noch abhold seye.

7. *Wie hoch sich sein Vermögen belauffe?*

Das könne er nicht wißen, weil es unter seinen Leuthen gewesen und er inner 2 Jahren keine Bilanz gezogen.

8. *Wo sein Vermögen befindlich seye?*

Theils zu Franckfurth, theils zu Stuttgart, er wiße es selbst nicht, seine Leuthe wißen es. Er antwortet auf das, was sein Vermögen betrifft, nichts.

9. *Wieviel Er Vermögen gehabt, ehe er ins Land gekommen?*

Er seye als Negotiant nicht schuldig, es zu sagen, Serenissimus defunctus haben es gewußt, und wolle es dem Herrn Administratori auch sagen.

[...]

17. *Zu welcher Zeit Er in Württembergische Dienste gekommen?*

Seine Legitimation und die Rescripten werdens zeigen. Er habe mit dem Verstorbenen Herzog schon zu thun gehabt, da derselbe noch Prinz gewesen, seine merita, so die Gelegenheit dazu gegeben, werden in ermeldten Rescripten exprimirt sein [...].

18. *Worinn seine characteres und bedienstung bestanden?*

Vor seiner Hochfürstlichen Durchlaucht angetretener Regierung seye Er OberHoff- und KriegsFactor und Chatoul-Verwalter und bey Ihro Durchlaucht der Herzogin Agent, nachgehends aber Resident in Franckfurth und endlich Geheimer FinanzenRath worden.

19. Worinn seine incumbenz [Amtspflichten] bey den letzteren functionen bestanden?
Als Resident seye sein Staat [Dienstanweisung] dahin gegangen außzurichten, was Serenissimus ihne geheißen haben, ob er als FinanzenRath einen Staat erhalten, wiße Er nicht, werde sich bey seinen Acten finden. Seine Verrichtung aber seye ebenmäßig gewesen zu thun, was ihme von Serenissimo befohlen worden.

20. Ob Er nicht gewußt, daß vermög der Reichs- und Lands-Constitutionen kein Jud Rath werden könne?

Die Ordnungen habe Er nicht gewußt, zudem habe Er geglaubt, worzu ihne der Fürst erklärt, das dörffe er annehmen.

[...]

27. Wie lang es seye, daß nichts mehr ohne ihne geschehen dörffen?

Wußte sich niemahls zu erinnern, daß eine solche Anweisung von Ihro Durchlaucht dem Herzog jemahlen wäre gegeben worden, sondern was dieselbe ihm aufgegeben, darüber habe Er jedesmal seine Specialresolution erhalten [...].